

Mietvereinbarung über das Inventar des Veranstaltungsrings Berkheim e.V.

Zwischen dem Veranstaltungsrings Berkheim e.V. vertr. d. d. Vorstand
und

- nachstehend bezeichnet als „Vermieter“ –

vertreten durch -

(Firma/ Organisation/ Verein)

-nachstehend bezeichnet als „Mieter“-

Straße PLZ Ort Handynummer

wird folgende Mietvereinbarung geschlossen:

Bezeichnung der Veranstaltung/ Ort: _____

Mietdauer vom: _____ bis: _____ (je einschließlich, inklusive Abholung u. Rückgabe)

Bei Zeltvermietung: Aufbau (Datum/ Uhrzeit): _____ Abbau (Datum/ Uhrzeit): _____

Ausleihgebühren, alle Preise in Euro zuzüglich der jeweils gültigen MwSt.

Bezeichnung	Meisenfestvereine	Berkheimer Vereine/ Organ.	Sonstige
Zelt (max. 4 Tage)	0,00 €	300,00 € (weiterer Tag: 60,00 €)	700,00 € (weiterer Tag: 150,00 €)
Kuchentheke / pro Veranstaltung	0,00 €	nicht möglich/ kein Verleih	nicht möglich/ kein Verleih
Biertischgarnitur / pro Veranstaltung	0,00 €	2,00 € (pro Garnitur)	4,00 € (pro Garnitur)
Spülmaschine / pro Veranstaltung	0,00 €	100,00 € (pro Stück)	200,00 € (pro Stück)
Geschirr/Besteck/Gläser pro Gebinde	0,00 €	10,00 € (pro Gebindeeinheit)	20,00 € (pro Gebindeeinheit)

Meisenfestvereine:

Als „ **Meisenfestverein** „ gilt, wer sich an dem, dem Jahr der Ausleihe vorangegangenen Meisenfest mit einem Stand und / oder Dienst beteiligt hat.

Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der vom Richtmeister festgestellten Mengen gem. Anl.1. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe von Mietgegenständen durch Meisenfestvereine werden ab dem Rückgabedatum folgenden Tag die für Berkheimer Vereine gültigen Preise berechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Haftung des Vermieters für Schäden, die durch die Mietgegenstände entstehen, ist ausgeschlossen, auch für alle Formen der Fahrlässigkeit.

Dem Mieter ist zu empfehlen, für die Zeit seines Besitzes eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung anzuschließen, die auch die Mietgegenstände umfasst. Besitzübergang ist der Zeitpunkt der Abholung der Mietgegenstände beim Vermieter. Für alle Schäden, die durch den Mieter, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsbesucher anlässlich der Benutzung der Mietgegenstände entstehen, haftet der Mieter. Der Mieter stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die ihm selbst, seinen Beauftragten oder dritten Personen, insbesondere Veranstaltungsbesuchern aus Anlass der Benutzung der Mietgegenstände entstehen. Bei Beschädigung oder Verlust der Mietgegenstände ist die Vermieterin berechtigt, Schadenersatz in Höhe des Neupreises der Mietgegenstände zu verlangen. Für den Fall des Rücktritts des Mieters vom Vertrag ist der Vermieter berechtigt, Schadenersatz in Höhe des Mietausfalls zu verlangen.

Zeltvermietung:

1. Der Zeltauf- und Abbau darf ausschließlich durch die Richtmeister, **Berthold Seichter** oder **Marcus Schmidlechner** erfolgen, die im Namen und Auftrag sowie Rechnung und Risiko des Mieters tätig sind. Den Anweisungen des Richtmeisters ist Folge zu leisten. Der Mieter verpflichtet sich, für den Zeltaufbau mindestens 8 geeignete Personen zur Verfügung zu stellen. Mündliche Abreden sind nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die notwendigen baurechtlichen Genehmigungen zur Aufstellung und zum Betrieb des Zeltes beim Baurechtsamt der Stadt Esslingen einzuholen und die hierfür entstehenden Kosten zu tragen. Der Mieter stellt den Vermieter von den Genehmigungskosten und sonstigen weiteren Ansprüchen der Genehmigungsbehörde frei. Verantwortlich für die Abnahme ist nicht der Richtmeister, sondern der Beauftragte des Baurechtsamtes der Stadt Esslingen.
3. Es ist für ein ausreichender Versicherungsschutz für das Zelt zu sorgen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Hinweis für Berkheimer Vereine und Organisationen:

Die Vermietung erfolgt nach der Reihe des Eingangs des Mietvertrages; mindest 1 Monat, längstens ein Jahre im Voraus. Der Reservierungswunsch ist per E-mail mit dieser Mietvereinbarung bei info@veranstaltungsring-berkheim.de einzureichen.

Mietvereinbarung über das Inventar des Veranstaltungsrings Berkheim e.V.

Anlage 1

Mietgegenstände:

Gegenstand	vorhandene Menge	gewünschte Menge	ausgeliehene Menge	zurückgegebene Menge
Großes Zelt (inkl. Hammer, Seile, W-Kiste, Leiter, Lampen)	1			
Biertisch	146			
Bierbank	270			
Geschirrspülmaschine	2			
Gläserspülmaschine	1			
Kühlschrank geschlossen	2			
Kühlschrank Glasfront	2			
Kühlschrank Kuchentheke	1			
Sonnenschirme inkl Ständer	11			
Teller flach groß	200			
Teller flach klein	150			
Teller tief	170			
Kaffeebecher	90			
Viertelesgläser	400			
Messer	270			
Gabeln	258			
Esslöffel	110			
Kaffeelöffel	400			
Kuchengabeln	170			
Besteckkasten (4fach)	4			
Tabletts groß	23			
Tabletts klein	3			
Wasserverteiler	1			
Riffelblechtische	2			
Sackkarren	1			
Kabeltrommel	2			
Spülbecken	2			
Servierwagen	3			
Wäschespinne	1			
Wäscheständer	1			
Müllsackhalter	5			

Gegenstände erhalten: _____
(Datum)

Unterschrift Beauftragter Vermieter

Unterschrift Mieter